

# Besondere Holzeinkauf- und Lieferbedingungen für Hackgut der Papierholz Austria GmbH

(Fassung 07/2017)

Ergänzend zu den zwischen der Papierholz Austria GmbH (in der Folge „die Käuferin“) und ihrem/ihren Vertragspartner/n (in der Folge „der Verkäufer“) vereinbarten Allgemeinen Holzeinkauf- und Lieferbedingungen der Käuferin wird vereinbart:

## 1. MENGENERMITTLUNG / QUALITÄT

**1.1 Mengenermittlung:** Die Ermittlung der Menge erfolgt nach Gewicht (ATRO-Übernahme). Es gelten hierfür die Holzübernehmerrichtlinien der PHA.

**Beprobungsintervall:** Der Stichprobenumfang ist von den monatlichen Liefereinheiten abhängig:

Anzahl der Liefermengen pro Monat	Stichproben im Durchschnitt bei
1-40	jeder Lieferung
41-100	jeder 2. Lieferung
> 100	jeder 10. Lieferung

Die Auswahl der Lieferungen, welche beprobt werden, erfolgt nach dem Zufallsprinzip

**1.2 Holzarten:** Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche; Jeweils ohne Rinde.  
Mischfuhren (Beimengung von Kiefer und Lärche > 5 %) werden wie folgt übernommen:  
Fi/Kie als 100 % Kiefer  
Fi/Lä als 100 % Lärche  
Kie/Lä als 100 % Lärche

**1.3 Dimensionen (Sollwerte):**

Länge	25 – 28 mm
Dicke	4 – 8 mm
Breite	15 (10) – 30 mm

### 1.4 Qualitätsbewertung:

#### 1.4.1 Erhebung der Stückgrößenverteilung (Hackschnitzelgrößenverteilung):

Stichprobenartige Analyse der Stückgrößenverteilung durch GRADEX Fraktioniergerät (Siebarten bzw. Siebgrößen):

Lochsieb > 45 mm	Lochsieb > 7 mm
Spaltsieb > 8 mm	Lochsieb > 3 mm
Lochsieb > 13 mm	Feinstoff

Stichprobenumfang (Ableitung von Kaufvertragsmengen):

Anzahl Lieferungen pro Monat:	Stichproben im Durchschnitt bei:
1 – 10	jeder Lieferung
11 – 20	jeder dritten Lieferung
21 – 40	jeder fünften Lieferung
40	jeder zehnten Lieferung

#### 1.4.2 Ermittlung des Qualitätswertes der Stichprobe:

Der prozentuelle Anteil der Rückstände auf den einzelnen Sieben bezogen auf die Gesamtstichprobe wird mit dem jeweiligen Preismultiplikator versehen. Daraus resultiert für jede Fraktion ein relativer Qualitätswert.

Preismultiplikatoren: Die Preismultiplikatoren der einzelnen Fraktionen spiegeln den Gebrauchswert des Hackgutes für die Zellstoffproduktion wider:

Lochsieb > 45 mm = 0,20	Lochsieb > 7 mm = 0,70
Spaltsieb > 8 mm = 0,75	Lochsieb > 3 mm = 0,20
Lochsieb > 13 mm = 1,30	Feinstoff = 0,00

Die Addition der Qualitätswerte jeder einzelnen Fraktion ergibt den Qualitätswert der Stichprobe.

#### 1.4.3 Rinde:

Bei augenscheinlich überhöhten Rindenanteilen (ab 2 %) wird der Anteil durch eine händische Auszählung in Form einer eigenen Probenahme ermittelt.

Abzüge:

Rindenanteile bis zu 2,0 %:	kein Abzug	Rindenanteile > 2,0 % - 3 %:	3 % Abzug
Rindenanteile > 3,0 % - 4,0 %:	6 % Abzug	Rindenanteile > 4,0 %:	Ablehnung der Lieferung

#### 1.4.4 Ablehnung der Lieferung:

Eine Ablehnung der Lieferung erfolgt, wenn

- der Feinstoffanteil mehr als 3 % beträgt;
- der Rindenanteil mehr als 4 % beträgt;
- die Lieferung einen hohen Anteil an optisch ungenügender Qualität aufweist, wie z.B. zu kurzes, dickes oder spießiges bzw. hobelspanartiges Hackgut, weiters stark gestauchtes Hackgut, Schnitffäden, mit Imprägniermittel oder mit Klebstoffen kontaminiertes Hackgut, etc.;
- Verunreinigungen jeglicher Art (Plastik, Kohle, etc.) vorliegen.

#### 1.4.5 Lieferung mit Schneeauflage:

Die Kubatur des Schnees wird bei der Übernahme ermittelt, mit nachstehenden Umrechnungsfaktoren in Gewicht umgerechnet und dieses vom Gesamtgewicht der Lieferung abgezogen:

Schnee ungepresst: 1 m <sup>3</sup> = 200 kg	Schnee gepresst: 1 m <sup>3</sup> = 700 kg
--	--